

LEITFADEN KLAR! INVEST

Jahresprogramm 2026

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Juli 2026

INHALT

VORWORT	3
1. DIE AUSSCHREIBUNG AUF EINEN BLICK	4
2. ZIEL UND ZIELGRUPPE DER AUSSCHREIBUNG	5
3. AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
4. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND ABLAUF DER EINREICHUNG	7
5. VON DER PROJEKTAUSWAHL BIS ZUR AUSZAHLUNG	8
6. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE	9

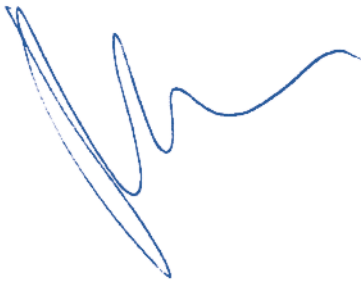
VORWORT

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Österreich bereits deutlich spürbar. Um Regionen bestmöglich auf zunehmende Hitzeperioden und veränderte Wasserverhältnisse vorzubereiten, braucht es neben einer strategischen Planung auch konkrete Investitionen in klimaresiliente Infrastruktur und Maßnahmen.

Mit der Ausschreibung „KLAR! Invest“ unterstützt der Klima- und Energiefonds erstmals sowohl KLAR!- als auch KEM-Regionen bei der Umsetzung investiver Maßnahmen in den Schwerpunkten Hitze und Wassermanagement. Ziel ist es, bereits entwickelte Anpassungskonzepte und regionale Strategien durch gezielte Investitionen wirksam umzusetzen und die Widerstandsfähigkeit von Gemeinden und Regionen nachhaltig zu stärken.

Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag, um Anpassungsmaßnahmen rasch in die Praxis zu bringen und die Lebensqualität sowie die Klimawandelresilienz vor Ort langfristig zu erhöhen.

Wir freuen uns auf Ihre Projekte und wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Einreichung!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1. DIE AUSSCHREIBUNG AUF EINEN BLICK

Für das Programm stehen rund **2 Mio. Euro** an Mitteln des Klima- und Energiefonds zur Verfügung.

Tabelle 1: Eckdaten der Ausschreibung

Thema	Informationen
Ziele	Unterstützung von Investitionsmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
Zielgruppe	Österreichische Gemeinden, die im Rahmen einer bestehenden Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) und/oder Klima- und Energiemodellregion (KEM) kooperieren. Einreichberechtigt sind bestehende KLAR! und KEM Regionen ab der Umsetzungsphase.
Einreichfrist	15.09.2026, 12:00 Uhr
Fördergeber und Kontakt für strategische Fragestellungen	Klima- und Energiefonds Lisa Humer, MSc E-Mail: klar@klimafonds.gv.at Telefon: +43 1 585 03 90-66
Förderabwicklung	Kommunalkredit Public Consulting GmbH Serviceteam KLAR! E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at Telefon: +43 1 316 31-721
KLAR! Serviceplattform und Einreichberatung	Umweltbundesamt GmbH Team Klimawandelanpassung und Resilienz E-Mail: klar@umweltbundesamt.at Telefon: +43 664 24 57 584
Ausschreibungswebsite	www.klimafonds.gv.at/klar-invest/ www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimawandelanpassungs-modellregionen

2. ZIEL UND ZIELGRUPPE DER AUSSCHREIBUNG

Mit der vorliegenden Ausschreibung wird die Unterstützung von Investitionsmaßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ausgeschrieben. Ziel ist es, durch gezielte Investitionen die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken und deren Wirkung in den Regionen nachhaltig zu erhöhen.

Gefördert werden Investitionen, die einen unmittelbaren Beitrag zur Erhöhung der lokalen Resilienz und der Erreichung der Ziele der [Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel](#) leisten.

Antragsberechtigt sind alle KLAR! und KEM Regionen ab der Umsetzungsphase. Pro Region stehen seitens des Klima- und Energiefonds maximal 40.000 Euro zur Verfügung. Ein Eigenmittelanteil (Kofinanzierungsanteil) von mindestens 25 % der Region ist zwingend vorgeschrieben. In-Kind Leistungen der Regionen können nicht als Eigenmittel anerkannt werden.

Pro Region und Programm kann im Rahmen dieser Ausschreibung ein Antrag eingebracht werden.

3. AUSSCHREIBUNGS- SCHWERPUNKTE

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibungen werden 2 Themenbereiche adressiert:

- **Hitzeschutz**

Im Rahmen des Hitzeschutzes sind sämtliche investive Maßnahmen zulässig, die dazu beitragen die Hitzebelastung zu reduzieren (inklusive Verbesserung des Mikroklimas). Dazu gehören sowohl Investitionen in die grüne und blaue Infrastruktur als auch klimafreundliche (passive) Beschattungs- und Kühlungsmaßnahmen. Hierbei ist zu beachten, dass nicht ausschließlich bereits privilegierte Bevölkerungsgruppen von den Maßnahmen profitieren.

- **Wassermanagement**

Im Rahmen des Wassermanagements werden sämtliche investive Maßnahmen adressiert, die dazu beitragen mit zu viel (z. B. Starkregen) oder zu wenig (z. B. Trockenheit/Dürre) Wasser besser umzugehen. Dementsprechend können die Maßnahmen von Investitionen in die Wasserzurückhaltung, die Entsiegelung von Flächen bis hin zur stärkeren Nutzung von Regenwasser reichen.

Wesentlich ist, dass die Investitionen den [Kriterien der guten Anpassung](#) entsprechen. Planungsleistungen sind mit maximal 10 % der Gesamt-Investitionskosten begrenzt. Weiters muss ein Bezug zur regionalen Betroffenheit gegeben sein. Die fachliche Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit von einzelnen Maßnahmen wird von einer Expertenjury geprüft. Flankierende Maßnahmen (z. B. Bewusstseinsbildung, Schautafel, etc.) sind mit maximal 5 % der Investitionskosten begrenzt.

Der Antrag kann auch Subprojekte an unterschiedlichen Standorten enthalten. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht durch eine zu hohe Zahl an Subprojekten die Wirkung der Investitionsmaßnahme zu stark abgeschwächt wird.

Investitionsmaßnahmen im Rahmen von Gebäudeneubauten sind nicht unterstützungsfähig. Investitionen in Maßnahmen bei bestehenden baulichen Defiziten im Bereich Klimawandelanpassung, die zu einem Zeitpunkt gesetzt wurden, als die Gemeinde bereits Mitglied einer KLAR! war, werden nicht unterstützt.

Unterstützungsfähig sind ausschließlich Investitionen, mit deren Umsetzung bzw. Beauftragung erst nach Einreichung des Antrags begonnen wird. Kosten, die bereits vor der Antragstellung angefallen sind oder auf Grundlage einer vor der Antragstellung erfolgten Beauftragung entstehen, können nicht unterstützt werden.

KLAR! Invest setzt das Prinzip der Additionalität voraus. Demnach muss die Unterstützung seitens des Klima- und Energiefonds einen wesentlichen Anreiz für die Umsetzung der Maßnahme darstellen. Maßnahmen, deren Umsetzung bereits vor der Antragstellung verbindlich festgelegt oder begonnen wurde, erfüllen diese Voraussetzung nicht und sind können daher nicht unterstützt werden.

4. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND ABLAUF DER EINREICHUNG

Bei räumlicher Überschneidung von KEM und KLAR! ist eine Absprache mit dem KLAR!- Management im Vorfeld der Einreichung für die KEM verpflichtend.

Die Einreichung für eine Unterstützung erfolgt in einem einstufigen Prozess. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Aufwand der beantragenden KLAR! oder KEM gering gehalten wird.

Im Rahmen der Einreichung sind die geplanten Maßnahme(n), der Bezug zur regionalen Betroffenheit, die Einhaltung der [guten Anpassung](#), ein detaillierter Zeit- und Kostenplan sowie die Prüfung alternativer Finanzierungsquellen und die Bestätigung, dass es keine andere Fördermöglichkeiten gibt, vorzulegen. Für alle Kostenpositionen über € 10.000,- sind zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen und für den Fall, dass der Bestbieter nicht auch der Billigstbieter ist, muss die Auswahl begründet werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen innerhalb der Einreichfrist über die Website www.umweltfoerderung.at hochgeladen werden. Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen der Anträge durch die Abwicklungsstelle (KPC) werden diese einer externen Fachjury zur Beurteilung vorgelegt. Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nur jene Anträge für eine Kooperation ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Kriterien entsprechen.

Ende der Ausschreibung: 15.09.2026, 12:00 Uhr

5. VON DER PROJEKTAUSWAHL BIS ZUR AUSZAHLUNG

Sämtliche Anträge, die fristgerecht, vollständig und formal korrekt über die vorgegebene Online-Einreichung der KPC einlangen, werden formal und inhaltlich geprüft. Als Bestätigung der fristgerechten Einreichung erhalten Antragsteller:innen eine automatisierte schriftliche Benachrichtigung.

Die inhaltliche Prüfung erfolgt nach positiver Formalprüfung durch eine externe Fachjury anhand folgender Beurteilungskriterien:

- Eignung der Maßnahme(n) (Bezug zur regionalen Betroffenheit)
- Relevanz der Maßnahme(n) für die Region
- soziale Angemessenheit (von den Maßnahmen profitieren nicht ausschließlich schon privilegierte Gruppen)
- Kostenangemessenheit und Qualität der Planung

Anträge, die nicht behebbare Formalfehler aufweisen, werden keiner weiteren inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Die Anträge werden anhand der Jurybewertung gereiht und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung oder Ablehnung empfohlen. Auf Grundlage der Empfehlung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds die Entscheidung zur Genehmigung nach Maßgabe des verfügbaren Programmbudgets. Pro Region stehen seitens des Klima- und Energiefonds maximal 40.000 Euro zur Verfügung. Ein Eigenmittelanteil (Kofinanzierungsanteil) von mindestens 25 % der Region ist zwingend vorgeschrieben. In-Kind Leistungen der Regionen können nicht als Eigenmittel anerkannt werden.

Für KEM und KLAR! stehen je Programm 1 Mio. € zur Verfügung.

Nach Abschluss der Maßnahme(n) ist ein Bericht über die Planung, Umsetzung sowie Wirkung der Maßnahme(n) an die KPC zu übermitteln. Im Rahmen des Berichts können auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der durchgeführten Maßnahme angeführt werden. Weiters ist ein veröffentlichbarer Kurzbericht für die Website des Programmes nach Abschluss der Maßnahme zur Verfügung zu stellen und die Maßnahme und ihre Ergebnisse im KLAR! Monitoring-Tool darzustellen.

6. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

Die KLAR!-Invest-Maßnahme stellt eine Erweiterung der bestehenden Öffentlich-Öffentlichen-Partnerschaft zwischen der Region und dem Klima- und Energiefonds mit eigenen Fristigkeiten und Kosten dar.

Einreichberechtigt sind ausschließlich die Vertragspartner:innen der ÖÖP von bestehenden KLAR! und KEM, die sich zum Zeitpunkt des Starts der Ausschreibung in der Umsetzungs- oder Weiterführungsphase befinden.

Voraussetzung für eine Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds ist, dass es keine andere bundesweite Unterstützungsmöglichkeit für das jeweilige Projekt gibt. Eine Kombination mit Landesförderungen ist zulässig sofern nicht dieselben Kosten abgerechnet werden.

Die Antragsteller:innen haben dies im Vorfeld zu prüfen und im Rahmen der Antragstellung den Prüfprozess zu beschreiben sowie zu bestätigen, dass es für das Vorhaben keine andere bundesweite Unterstützung gibt. Kleinstförderungen mit einem Förderbarwert unter 5.000,- Euro sind von dieser Prüfpflicht ausgenommen.

Darüber hinaus ist ein Eigenmittelanteil (Kofinanzierungsanteil) von 25 % der Region zwingend vorgeschrieben.

Im Fall einer positiven Förderentscheidung können die Angaben des Förderantrags zur Erstellung von Förderberichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Weiters behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber:innen (d. h. der Region), die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts, eine Kurzbeschreibung und das Ausmaß der durch die Forderung angestrebten Umweltentlastung sowie erhobene Messdaten und Analyseergebnisse nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen. Weiters sind der KLAR! Serviceplattform Informationen über das Projekt für die Programmwebsite zur Verfügung zu stellen.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung der Förderaktion betrauten Stellen und Personen sowie den Programmeigentümer:innen zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Ergebnisse des Monitorings können in aggregierter Form veröffentlicht werden.

Entsprechend der allgemeinen Ziele und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in §1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes und der speziellen Charakteristik dieses Programmes, welches besonders auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, ist die Zustimmung zur Veröffentlichung eine Voraussetzung.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:

Lisa Humer, MSc

Grafische Bearbeitung:

Erdgeschoss GmbH, erdgeschoss.at

Fotos:

Titelseite: Klima- und Energiefond (Urheber: Krobath); Rückseite: Klima- und Energiefond (Urheber: Strobl)

Herstellungsort:

Wien, Juli 2026

